

Comment on germanise le Jura [Roland Béguelin]

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **4 (1948)**

Heft 5

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kleine Streiflichter

Deutsch und Welsch. Eine bedeutende Stellungnahme aus dem Ausland.

Bekanntlich hat sich die französische Presse der grenznahen Gebiete lebhaft mit der Frage des Berner Juras befaßt, z. T. in sehr angrifflicher Form. Der bekannte französische Schriftsteller Allan (der zu dem kürzlich bei der Büchergilde Gutenberg erschienenen Buche „Les fleurs du mal“ eine Einführung geschrieben hat) sah sich daher als guter Kenner der schweizerischen Verhältnisse veranlaßt, in der französischen Zeitung „Le Monde“ die Deutschschweizer in Schutz zu nehmen. Er schreibt:

„Es ist allbekannt, daß sich die Deutschschweizer, die in der französischen Schweiz Wohnung nehmen, sehr rasch assimilieren, während die Welschschweizer, die ins Gebiet jenseits der Aare (!) auswandern, Welschschweizer bleiben. Wenn also von „Eroberungsgeist“ gesprochen werden müßte, so könnte dieser Vorwurf höchstens den Welschschweizern gelten. Man müßte blind sein, um nicht zu sehen, daß sich in Biel, der wichtigsten Stadt des Berner Juras (!), der französische Einfluß in einer

* Irrtümlich für Bern?

für diese zweisprachige Stadt sehr auffälligen Weise verstärkt. Im Kanton Bern schicken die Einwohner des Seelandes ihre Kinder häufig nach Neuenburg in die Schulen; die französische Sprache macht unaufhörliche Fortschritte in dieser Gegend. In der Stadt Bern kann man ohne die geringste Kenntnis der deutschen Sprache sehr gut leben. In Zürich* unternehmen die Welschschweizer einen Werbezug, um französische Schulen zu erhalten, und die Behörden prüfen dieses Begehren. Von der Errichtung deutschsprachiger Schulen in Neuenburg, Lausanne oder Genf ist dagegen gar keine Rede! Im zweisprachigen Wallis sind die deutschsprachigen Schulen verschwunden; Siders und selbst Visp werden allmählich durch das Französische erobert.“

Eine westschweizerische Zeitung, die diesen Aufsatz abgedruckt hat, fügte bei: „Diesen Ausführungen kann man nur beipflichten, da jedermann ihre Richtigkeit selbst feststellen kann.“ Summer.

Büchertisch

Roland Béguelin, Comment on germanise le Jura (Cahier spécial de „Cité nouvelle“, 1947, Lausanne, Fr. 3.—).

Der Urheber dieser Schmähschrift ist der Mann, der unter geschickter Ausnützung von kleinen, zufälligen Ereignissen nicht nur den „Sturm gegen die Wieder-

täuferschulen im Jura“ (1946), sondern auch die „Jurakrise“ (seit 1947) künstlich heraufbeschworen hat.

Was würde man sagen, wenn sich ein Deutschschweizer dazu versteigen wollte, eine ganze Öffentlichkeit in Bewegung zu setzen mit dem Rufe, unser „Deutschtum“ sei in Gefahr, und vor allem mit der beschwörenden Erklärung, dieses

„Deutschtum“ sei vor allen andern Gütern — auch dem der Freiheit — das höchste Gut, das wir zu verteidigen hätten? Genau das tut aber Béguelin für die „latinité“ der Welschjurassier. Er muß daher als ein ebenbürtiger Geistesbruder von Paul André angesehen werden (vgl. „Sprachspiegel“, 1945, Nr. 3, S. 44 und 1946, Nr. 9, S. 131). Mit diesem verbindet ihn besonders auch ein tiefeingewurzeltens rassisch-kulturelles Überlegenheitsgefühl gegenüber den Deutschschweizern. Bei B. offenbart sich dieser Geist vor allem in der tiefen Verachtung der Sprache der Deutschschweizer; er spricht vom Berndeutsch als von einem „Negerdeutsch“ (le négrodütsch), von einem „dunklen“ und „überaus dürftigen“ Dialekt (un dialecte obscur, un dialecte rudimentaire).

Die Schrift enthält auch einige Beiträge von Herren mit bekannteren Namen (wobei natürlich ein Nationalrat nicht fehlen darf), wodurch sie wohl den Anschein erheblicher Bedeutung gewinnen soll. Die einzelnen Beiträge wollen als wissenschaftlich gelten und sollen das „jurassische Problem“ von verschiedenen Seiten beleuchten. Aber nicht nur ist ihr Ton sehr gefühlsgeladen, sondern sie hämmern dem Leser auch immer wieder die gleichen „Tatsachen“ und „Wahrheiten“ ein. — Mit besonderem Nachdruck wird die behauptete „Germanisierung“ des Juras als Teil der pangermanistischen Tätigkeit alldeutscher Verbände hingestellt. In diesem Zusammenhang ist immer wieder die Rede von Hilfgeldern, die den deutschen Schulen im Jura von Deutschland aus zugeflossen seien. Nur ganz beiläufig wird an einer Stelle dann doch vermerkt, daß es sich um Gaben der westfälischen Wiedertäufer an die jurassischen Wiedertäufer handelte,

also um ein rein konfessionelles Liebeswerk. Die so in die Schweiz geflossenen Gelder erreichten übrigens zusammengenommen nicht einmal den Betrag von tausend Franken.

Erwähnt wird ebenfalls die „alldeutsche Tätigkeit“ des Deutschschweizerischen Sprachvereins, der zur Förderung der Verdeutschung des Juras besondere Agenten unterhalten habe! Ein Kommentar erübrigt sich. Man könnte Herrn B. lediglich darauf aufmerksam machen, daß sich der Sprachverein von jeher ausdrücklich nur für die Erhaltung des deutschen Sprachgebietes einsetzte (Pflege und Schutz unserer Muttersprache), ganz im Gegensatz zu allfranzösischen Verbänden wie „Alliance française“, „Amitiés françaises“ und „Association pour la culture et l'extension de la langue française“, denen auch gewisse Schweizer angehört haben.

Den breitesten Raum nimmt jedoch der Versuch des Beweises ein, daß der Kanton Bern bewußt die Verdeutschung des welschen Juras fördere: die deutschsprachigen Schulen der Wiedertäufer seien erst seit dem Anschluß des Juras an Bern entstanden! Die letzte Behauptung stimmt natürlich, aber sie ist vollkommen ungeeignet, um die erste zu stützen. In der Zeit vor der Französischen Revolution gab es nämlich überhaupt noch kein öffentliches Volksschulwesen im heutigen Sinne, weder im „alten Landesteil“ noch im Fürstbistum Basel (Pruntrut). Die Kenntnis des Lesens und Schreibens war daher bis dahin bei den untern Volksschichten nur sehr wenig verbreitet. Eine Ausnahme davon machten aber gerade die Wiedertäufer, die seit dem 16. und 17. Jahrh. in den hochgelegenen Einöden des Juras ein großes Anbau- und Siedlungswerk voll-

brachten. Ihr Zusammenhalt war ausschließlich auf ihren religiösen Auffassungen begründet, und ohne irgendein priesterliches Lehramt bildeten sie Gemeinden von eifrigen Bibellehern. Für sie war die Kenntnis des Lesens und Schreibens eine unbedingte Notwendigkeit, die geradezu als religiöse Pflicht galt. Von Geschlecht zu Geschlecht aber ging mit dieser Kenntnis auch ganz von selbst die Erhaltung der berndeutschen Sprache und Eigenart der Wiedertäufer einher. Als nun der Kanton Bern in seinem ganzen Gebiet im 19. Jahrhundert den Schulzwang einführte, bedeutete das im Gegensatz zu den Gegenden mit vorherrschendem Analphabetentum für die jurassischen Wiedertäufer keine wesentliche Änderung. Vor allem trat damit in bezug auf die Erhaltung ihrer Deutschsprachigkeit keine Änderung ein. Es blieb für sie in dieser Beziehung alles im alten.

Man kann sich nun die müßige Frage stellen, ob nicht die Einführung der Volksschulen dazu hätte benützt werden sollen, in Anwendung des Territorialitätsprinzips die Assimilation der Wiedertäufer im Jura in die Wege zu leiten. Man muß sich aber Rechenschaft geben, daß die Bedeutung der Sprachenfrage für die Schweiz und für den Kanton Bern damals noch gar nicht erkannt war. Weder das Volk noch die Regierenden konnten sich ihrer bewußt sein. Die im wesentlichen aus dieser Zeit stammende Gesetzgebung des Bundes und der Kantone enthält denn auch nur ganz vereinzelte sprachrechtliche Bestimmungen. Es brauchte ein ganzes Jahrhundert — von 1848 bis 1948 — mit seiner immer schärferen Zuspitzung der nationalen Gegensätze in Europa, es brauchte die dadurch verursachte Bedrohung der Grundlagen des schwei-

zerischen Staatswesens — besonders seit 1933 — um unserm Schweizervolk seine Zusammensetzung aus mehreren Sprachstämmen als ein wesentliches Kennzeichen und einen Kernpunkt seiner Daseinsberechtigung bewußt werden zu lassen. Erst aus dieser „Erweckung“ heraus ist im Jahre 1938 die Anerkennung des Rätoromanischen als vierte Landessprache möglich geworden. Im gleichen Jahre erschien zum erstenmal aus der Feder eines berühmten Staatsrechtlers eine Abhandlung über die sprachrechtlichen Fragen der Schweiz (Prof. Dr. W. Burckhardt, Das Verhältnis der Sprachen in der Schweiz, Zürich), und erst im Jahre 1947 ist das „Sprachenrecht der Schweiz“ in seiner ganzen Bedeutung und Ausdehnung in dem so betitelten Buch von Zyrill Hegnauer dargelegt worden.

Da dieses Bewußtsein von der Notwendigkeit der Aufrechterhaltung und reinlichen Scheidung der Sprachgebiete vor hundert Jahren noch nicht lebendig war, konnte der Kanton in den deutschsprachigen Schulen des Juras nichts Abtrüglisches sehen. Mit umgekehrten Vorzeichen gilt das gleiche aber auch für die Geschichte der Zweisprachigkeit Biels. Von diesem gleichen Standpunkt aus gesehen, hätte es der Kanton Bern nämlich auch nicht zulassen dürfen, daß aus der noch 1815 rein deutschsprachigen Stadt Biel durch die Errichtung französischsprachiger Schulen eine „ville bilingue“ wurde! Darum kann man sagen: Wenn die deutsche Sprache heute noch — wie seit dreihundert Jahren und mehr — in gewissen abgelegenen Juraegenden ein Heimatrecht besitzt, so ist das französische Sprachgebiet dafür reichlich entschädigt worden dadurch, daß das Französische in Biel Heimatrecht erworben hat. Dieses

Heimatrecht ist heute so gesichert, daß B. gar von der Stadt Biel als von „notre Bienne“ sprechen kann!

B. spricht aber im übrigen lieber von der Stadt Bern als von der Stadt Biel. Er fordert zugleich mit der Aufhebung der deutschsprachigen Wiedertäuferschulen im Jura die Errichtung französischsprachiger Schulen in Bern! Er arbeitet damit jenen Leuten in die Hände, die aus der „Jurakrise“ für die welsche Schule in Bern Kapital heraus schlagen möchten mit folgendem Vorschlag: Weiterbestehen der paar deutschen Bergschulen im Jura, aber dafür öffentliche Anerkennung oder staatliche Unterstützung der französischen Schule in Bern. Das wäre aber ein durch-

aus einseitiges Geschäft mit einer Leistung ohne Gegenleistung; ganz abgesehen davon, daß die Romanisierung Berns einen viel schwererwiegenden Einbruch in das Territorialitätsprinzip bedeuten würde. Der Jura hat in Biel mehr als nur den Ausgleich für die Wiedertäuferschulen erhalten. Es sind daher gerechterweise nur folgende zwei Betrachtungsweisen möglich: Entweder bleiben die Wiedertäuferschulen bestehen, und Biel bleibt zugleich „bilingue“, oder aber, wenn die Wiedertäuferschulen verschwinden müssen, dann muß auch dafür gesorgt werden, daß Biel wieder wird, wie es war: rein deutschsprachig.

1.

Zur Schärfung des Sprachgefühls

Zur 20. Aufgabe

Wenn der Satz: „Ich bedaure, Ihre Einladung nicht haben annehmen zu können“, als Aufgabe zur Schärfung des Sprachgefühls vor einem steht, muß daran natürlich etwas falsch sein. Wer aber zu seiner Hochzeit viele Gäste geladen hat und dann acht Tage später noch eine nachträgliche Entschuldigung in dieser Form erhält, wird leicht darüber hinlesen und höchstens ein leises Mißbehagen fühlen. Ein Einsender äußert zunächst sogar den Verdacht, der Satz sei richtig, Paul Dettli, dessen „Kunterbunt“ (2. Bändchen) das Beispiel entnommen ist, habe den Leser hineinlegen wollen. Er kommt dann aber nach gründlicher Prüfung doch zum Schluß, daß der Satz „richtig falsch“ sei. Aber wo steckt der Fehler? — Eine Ahnung sagt uns, daß wohl mit den drei Nennformen oder „Infinitiven“ (haben, an-

nehmen, können) etwas nicht stimmt. Aber was? — Hätte der Verfasser die Einladung rechtzeitig, also vor der Hochzeit, abgelehnt, so hätte er sicher richtig geschrieben: „Ich bedaure, Ihre Einladung nicht annehmen zu können.“ Was er bedauert, wird also in der Nennform mit „zu“ ausgedrückt: nicht zu können, und zwar am Ende, und was er nicht kann, das Unnehmen, geht, ebenfalls in der Nennform, aber ohne „zu“, voran. Jetzt aber ist es dazu zu spät (geschieht ihm schon recht!); das Nichtannehmen liegt schon in der Vergangenheit: er hat damals, als er hätte schreiben sollen, nicht annehmen können; also muß er jetzt die Nennform des Hilfszeitwortes, also „haben“ setzen, und was er damals nicht getan hat, das „Können“, kommt in das Mittelwort der Vergangenheit. So würde aus dem Satz: „Ich bedaure, Sie nicht